

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1827/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 21.11.2023

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
 Aktenzeichen/Telefon: -50- Mü/schm - 1822
 Verfasser/-in: Ines Müller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	27.11.2023	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -

Antrag:
 „Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass wird beschlossen.“

Begründung:
 Die vorliegende Änderung der Satzung über den Gießen-Pass erfolgt auf Basis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung STV/0885/2022 und STV/1568/2023.

Es werden die mit STV/1568/2023 beschlossenen Änderungen der Ermäßigungen im Öffentlichen Personennahverkehr vollzogen. Folgende Tickets werden künftig angeboten – zum Vergleich sind auch der derzeitige Preis sowie die RMV-Originalpreise ohne Gießen-Pass-Ermäßigung abgebildet.

Ticket	Originalpreis 2023	Preis mit Gießen-Pass 2023	Originalpreis ab 01.01.2024	Preis mit Gießen-Pass ab 01.01.2024
Hessenpass mobil (Gültigkeit deutschlandweit)	31,00 €	31,00 €	31,00 €	20,00 € (= ca. 36 % Ermäßigung bzw. ca. 59 % zu D-Ticket)
Monatskarten für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende (nicht übertragbar) mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim (RMV-Tarifgebiet 1501)	50,60 € (Erwachsene)	22,30 € (Erwachsene)	54,90 € (Erwachsene)	18,00 € (= ca. 67 % bzw. 59 % Ermäßigung)
	40,00 € (Schüler, Auszubildende)	20,00 € (Schüler, Auszubildende)	43,40 € (Schüler, Auszubildende)	
Wochenkarten für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende (nicht übertragbar) mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim (RMV-Tarifgebiet 1501)	14,90 € (Erwachsene)	6,80 € (Erwachsene)	16,10 € (Erwachsene)	6,00 € (= ca. 63 % bzw. 53 % Ermäßigung)
	11,80 € (Schüler, Auszubildende)	5,90 € (Schüler, Auszubildende)	12,70 € (Schüler, Auszubildende)	

Die Vorteile der Einführung des Deutschlandtickets für 49,00 € und seiner durch das Land Hessen für Empfänger*innen von Sozialleistungen ermäßigten Variante Hessenpass mobil für 31,00 € werden damit für Gießen-Pass-Inhaber*innen weiter ausgebaut. Dies ist nicht nur geeignet, um Mobilitätsarmut zu verringern, sondern bedeutet für den städtischen Haushalt außerdem den Vorteil, dass pro Ticket ein geringerer Subventionsbetrag anfällt.

Gleichwohl soll auch weiterhin das über viele Jahre bewährte Angebot des Gießen-Pass mit Monats- und Wochenkarten für diejenigen Menschen vorgehalten werden, die aus verschiedenen Gründen das vergünstigte Deutschlandticket nicht nutzen können oder möchten. Insbesondere sind das Menschen, die kein Abonnement abschließen können oder möchten, die über kein eigenes Konto verfügen oder die aus anderen Gründen das Gießen-Pass-Monats- oder Wochenticket vorziehen. Auch gibt es eine kleine Gruppe von Gießen-Pass-Berechtigten, die keinen Anspruch auf den Hessenpass mobil haben. Sie werden weiterhin das gewohnte Zeitkarten-Angebot vorfinden. Die bisherige weitere Ermäßigung von Monats- und Wochenkarten für Schüler*innen und Auszubildende mit Gießen-Pass durch separate Preise entfällt ab dem Tarifwechsel, wird jedoch durch das insgesamt niedrigere Preisniveau ausgeglichen. Die Ermäßigung für Schüler*innen und

Auszubildende liegt auch bei Wochen- und Monatskarten deutlich über den bisherigen 50 %, die Abgabepreise ab 01.01.2024 sind damit niedriger als bei einer Fortschreibung auf Basis der aktuellen Satzung.

Die Ermäßigung von Einzelfahrkarten für Inhaber*innen des Gießen-Pass wird eingestellt, da Einzelfahrkarten in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung verloren haben, während die Nutzung von Monatskarten zugenommen hat. Dies ist seitens der Verkehrsbetriebe und des Magistrats gewünscht, da der Verkauf von Einzeltickets in den Bussen vergleichsweise aufwändig ist. In der Gesamtheit der beförderten Fahrgäste spielen diejenigen mit Einzelfahrkarten jedoch eine geringe Rolle, so dass ein Anreiz zur Nutzung von Wochen- und Monatskarten gesetzt werden soll. Zugleich ist es das Ziel, die Systematik der Fahrkarten und Berechtigungen zu vereinfachen. Der Erwerb von Einzeltickets zu Sozialtarifen ist in keiner Stadt im RMV-Gebiet möglich. Zudem lohnt sich die Wochenkarte bereits ab drei Fahrten in der Woche.

Abweichend von der bisherigen Regelung, für alle ÖPNV-Tickets eine einheitliche Ermäßigung von 50 % zu gewähren, werden in der vorliegenden Änderungssatzung konkrete Preise für die verschiedenen Fahrkarten festgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Tickets fallen die prozentualen Ermäßigungen unterschiedlich aus. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass Tarifänderungen für das Deutschlandticket und im RMV nicht automatisch zu einer Änderung der Verkaufspreise mit dem Gießen-Pass führen. In diesem Falle ändern sich jedoch die städtischen Subventionsbeträge. Eine Neugestaltung der Verkaufspreise macht dann wiederum eine Änderung der Satzung erforderlich. Es ist zu vermuten, dass es insbesondere für das Deutschlandticket und den Hessenpass mobil im kommenden Jahr zu Änderungen kommt, und sich ein Fortbestand dieser Varianten wiederum auf das übrige Fahrkartengefüge auswirken wird. Daher ist geplant, diese Entwicklungen künftig ebenso wie die Entwicklung der RMV-Preise gut zu beobachten und bei Bedarf kurzfristig zu reagieren, mit dem Ziel der Leistbarkeit für die Gießen-Pass-Inhaber*innen und dem Anliegen, den ÖPNV für diese Gruppe weiterhin zu guten Konditionen nutzbar zu halten.

Der Hessenpass mobil ist ein monatliches Abonnement und muss bis zum 10. des Vormonats beantragt werden. Der Antragszeitraum beginnt erst nach Inkrafttreten der Änderungssatzung, der frühestmögliche Gültigkeitsbeginn verschiebt sich entsprechend dieser Fristen.

STV/0885/2022 enthält den Prüfauftrag, ob weitere Personengruppen in die Berechtigung für einen Gießen-Pass zusätzlich mit aufgenommen werden können. Im Ergebnis sind Bezieher*innen von Wohngeld künftig berechtigt, und dies auch deshalb, weil sie zu den Gruppen gehören, die den Hessenpass mobil erwerben können und hier eine einheitliche Regelung angestrebt wird. Familien, die Kinderzuschlag von der Familienkasse bekommen und Jugendliche mit Berufsausbildungsbeihilfe werden nicht in den Kreis der Berechtigten aufgenommen. Zum einen gibt es eine große Überschneidung

zwischen dem Bezug von Wohngeld und dem Bezug des Kindergeldzuschlags. Zum anderen soll eine weitere Verkomplizierung der unterschiedlichen Berechtigungen vermieden werden.

Weiterhin wurde der Wunsch formuliert, den Gießen-Pass um folgende Leistungen zu erweitern:

- Ermäßigung im Leihfahrradsystem: Dieser Punkt wurde zunächst zurückgestellt, denn seit Juni 2023 sind die Leihfahrräder von „nextbike“ für alle Einwohner*innen der Stadt Gießen in den ersten 15 Minuten kostenfrei nutzbar.
- Bezuschussung für die Anschaffung eines Fahrrades für Kinder und Jugendliche: Hierzu haben erste Gespräche stattgefunden. Um das Fahrradfahren für Kinder und Jugendliche mit Gießen-Pass attraktiver und bezahlbarer zu machen braucht es nicht nur einen besseren Zugang zu den Fahrrädern selbst, sondern auch zu deren Wartung und Instandhaltung sowie zu entsprechenden pädagogischen Angeboten zur Verkehrs- und Fahrsicherheit. Hierzu soll im Jahr 2024 weiter konzeptionell gearbeitet werden.
- Bezuschussung von Schwimmkursen: Kinderschwimmkurse der SWG zur Erlangung des Seepferdchens werden künftig mit 80 % des Preises bezuschusst.
- Reduzierung der Dauer-Fahrkarten für Gießen-Pass-Besitzer*innen auf 20 % des RMV-Preises: Dieses Vorhaben hat sich durch die Einführung des Deutschlandtickets in seinen verschiedenen Varianten mittlerweile überholt.

Finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2024:

Kostenträger: 0540030300 – Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass

Sachkonto: 7175000 – sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen

Die finanziellen Auswirkungen hängen ab vom künftigen Nutzer*innenverhalten insbesondere im ÖPNV. Es wird erwartet, dass ein Großteil der bisherigen Monatskartenkäufer*innen auf den Hessenpass mobil wechselt, der für die Stadt Gießen mit geringeren Subventionsbeträgen verbunden ist. In diesem Fall werden die für das Jahr 2024 geplanten Mittel in Höhe von 500.000 € auskömmlich sein.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
2. Synopse

A r m a n (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift